

Robert Palikuca (ehemaliger Sportvorstand)

Beitrag von „Pepe“ vom 30. Juni 2020, 16:38

[hacklberry](#)

Zitat

Die Mitglieder des Vorstands können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen niederlegen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit.

Ja, das ist eine Kündigung des Amtes "Vorstand". Nicht zwingend als Kündigung des Anstellungsvertrages anzusehen, wobei es insoweit auf den konkreten Einzelfall ankommt.

Organschaftsverhältnis und Dienstvertragsverhältnis sind voneinander getrennt.